

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/041
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.11.2019
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.11.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 18.11.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2019/KU/041 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/041 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

25.11.2019

V/KU/073

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Pleinert übernimmt die Sitzungsleitung.

Der BM, Herr Ebeling, wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0